Auskunftsportal Terravis

Preisliste für Vorsorgeinstitute

1. Geltungsbereich 2

2. Entgelt Auskunft 2

2.1 Grundstück-Auszug Terravis 2

2.2 Geoinformationen 2

2.3 Objektdaten 2

3. Kantonale Gebühren 2

4. Rechnungsstellung 3

5. Inkasso kantonaler Gebühren 3

gültig ab 01.01.2027

1. Geltungsbereich

Diese Preisliste gilt für Vorsorgeinstitute. Für weitere Nutzergruppen gelten separate Preislisten.

2. Entgelt Auskunft

2.1 Grundstück-Auszug Terravis

Für den jeweiligen grundstückbezogenen Zugriff auf Daten des Grundbuchs kommt folgendes Entgelt zur Anwendung:

Bezeichnung	Definition	Ansatz
Index-Abfrage	Index-Abfrage	unentgeltlich
Grundstück-Auszug	Grundbuchdaten im Umfang gemäss Terravis Rollenkonzept, je Auszug	CHF 3.00
Strukturierte Daten	Abruf von Grundstück-Auszügen als XML und PDF über Web-Services-Schnittstelle, je Auszug	CHF 0.30

2.2 Geoinformationen

Für den grundstückbezogenen Plan für das Grundbuch der amtlichen Vermessung (Kataster-plan/Situationsplan), der optional und nur in Kombination mit Grundstückauszügen abgerufen werden kann, kommt folgendes zusätzliches Entgelt zur Anwendung:

Bezeichnung	Definition	Ansatz
Plan für das Grundbuch	Abruf von grundstückbezogenen Plänen, je Auszug	CHF 1.00

2.3 Objektdaten

Für objektbezogene Daten, die optional und nur in Kombination mit Grundstückauszügen bezogen werden können, kommt folgender Zuschlag zur Anwendung:

Bezeichnung	Definition	Entgelt je Wohnung
Gebäudedaten	Objektbezogene Daten	CHF 0.50

3. Kantonale Gebühren

Die aktuellen, kantonalen Gebühren sind im Anhang 1 der Preisliste aufgeführt und entsprechen dem jeweiligen kantonalen Gebührentarif. SIX Terravis AG zeichnet sich für die kantonalen Gebühren nicht verantwortlich.

4. Rechnungsstellung

SIX Terravis AG erstellt für ihre Nutzer monatlich eine Rechnung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Rechnung wird in CHF ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen zu den getätigten Abfragen können dem „Audit-Log“ im Auskunftsportal Terravis entnommen werden.

5. Inkasso kantonaler Gebühren

Das Inkasso für kantonale Gebühren wird – sofern mit dem jeweiligen Kanton vereinbart – von SIX Terravis AG vorgenommen.